



FAQ: Geplante Pflegereform 2027

Fragen und Antworten zur Versorgung mit Pflegehilfsmitteln

Damit Sie alles in Ruhe nachlesen können, haben wir die häufigsten Fragen und unsere Antworten für Sie zusammengestellt.

1. Ändert sich für mich jetzt etwas in meiner Versorgung mit Pflegehilfsmitteln?

Aktuell ändert sich nichts: Ihre Pflegehilfsmittel erhalten Sie zunächst wie gewohnt über uns.

Wichtiger Hinweis zur Sicherung Ihrer Weiterversorgung nach der Pflegereform: Um die nahtlose Versorgung und Abrechnung auch über die anstehenden gesetzlichen Änderungen hinweg sicherzustellen, stellen wir Ihnen am Ende dieses Dokuments bereits eine vorbereitete Abtretungserklärung zur Verfügung.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie diese zeitnah unterzeichnet an uns zurücksenden.

Per Post: Pflegehilfsmittel Berlin GmbH, Mariendorfer Damm 161a, 12107 Berlin

per E-Mail: verwaltung@pflegehilfsmittel-berlin.de

per WhatsApp: 0157 53378888

per Fax: 030 767 204 61

Die Pflegereform liegt bislang als Gesetzentwurf vor, der am 30.09. im Kabinett beschlossen wurde. Der Entwurf sieht vor, dass Pflegehilfsmittel künftig aus dem geplanten Entlastungsbudget bezahlt werden. Einen eigenständigen Anspruch darauf soll es dann nicht mehr geben. Der Entwurf kann sich im weiteren Verfahren noch ändern. **Die Neuerung würde frühestens Anfang 2027 greifen.** Wenn es Neuigkeiten gibt, informieren wir Sie rechtzeitig und erklären Ihnen die möglichen Auswirkungen verständlich.

2. Ist die Pflegereform schon beschlossen und wann könnte sie gelten?

Das Bundeskabinett hat am 30.09. den Entwurf der Pflegereform (PNOG) beschlossen. Das ist ein Schritt im Gesetzgebungsverfahren, aber noch kein endgültiges Gesetz.

Als Nächstes befassen sich Bundestag und Bundesrat mit dem Entwurf. Dabei können sich die Regelungen noch ändern. Die Änderungen würden frühestens Anfang 2027 gelten. Wir verfolgen das Verfahren und informieren Sie, sobald es relevante Neuigkeiten für Ihre Versorgung gibt. Mit Unterzeichnung der anhängenden Abtretungserklärung sichern Sie sich schon jetzt die Weiterversorgung, sobald diese neuen Regelungen greifen.

3. Erhalte ich weiterhin meine Pflegehilfsmittel – oder wird die Versorgung eingestellt?

Aktuell erhalten Sie Ihre Pflegehilfsmittel wie gewohnt bis Ende Dezember 2026.

Die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch (Produktgruppe 54), wie Sie sie momentan kennen, soll nach dem Gesetzentwurf eingestellt werden. Sie müssen dafür nichts tun oder ändern. Auch wenn sich mit der Pflegereform der Finanzierungsweg ändern könnte, bleiben Pflegehilfsmittel weiterhin bei uns verfügbar.

Ein Anbieterwechsel ist nicht erforderlich – wir bleiben Ihr Ansprechpartner.





Wichtig: Die waschbaren Bettschutzeinlagen (Produktgruppe 51) sind von der geplanten Reform nicht betroffen. Wenn es Neuigkeiten gibt, informieren wir Sie rechtzeitig.

4. Was könnte sich künftig bei den Pflegehilfsmitteln ändern?

Nach dem aktuellen Entwurf könnte sich verändern, wie die Produkte bezahlt und abgerechnet werden. Heute gibt es einen festen Monatsbetrag, der ausschließlich für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch bestimmt ist, zum Beispiel für Handschuhe, Desinfektion und Bettschutz. **Künftig könnte dieser Betrag Teil eines flexibleren Entlastungsbudgets werden, das zweckgebunden** direkt an anspruchsberechtigte Personen ausgezahlt, bzw. mittels Abtretungserklärung mit dem Entlastungsbudget verrechnet wird.

Wichtig: Ihr Bedarf an Pflegehilfsmitteln bleibt grundsätzlich bestehen – und die benötigten Produkte bleiben verfügbar. Die geplante Änderung betrifft nur Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (Produktgruppe 54), zum Beispiel Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder Einmal-Bettschutzeinlagen. **Für wiederverwendbare Pflegehilfsmittel (Produktgruppe 51), wie waschbare Bettschutzeinlagen, ändert sich nichts:** Sie erhalten diese weiterhin wie gewohnt über Ihre Pflegekasse, ganz ohne Umstellung.

5. Muss ich meine Pflegehilfsmittel künftig selbst bezahlen?

Das bisher für Pflegehilfsmittel vorgesehene Budget soll grundsätzlich nicht entfallen. Es soll mit anderen Leistungen in einem neuen Entlastungsbudget ab Pflegegrad 2 zusammengefasst werden. Dadurch könnte sich der Weg der Bezahlung und Abrechnung ändern. Wie die Bestellung, Bezahlung und der erforderliche Nachweis bei uns konkret gestaltet werden, erklären wir Ihnen, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen. Um die nahtlose Versorgung und Abrechnung auch über die anstehenden gesetzlichen Änderungen hinweg sicherzustellen, stellen wir Ihnen am Ende dieses Dokuments bereits eine vorbereitete Abtretungserklärung zur Verfügung.

6. Kann ich die Produkte künftig weiterhin bei Ihnen beziehen?

Ja. Sie können die benötigten Produkte auch künftig über uns beziehen. Sobald die gesetzlichen Regelungen feststehen, informieren wir Sie darüber, welche Bestell- und Liefermöglichkeiten wir Ihnen anbieten und welche Belege Sie für Ihre Dokumentation beziehungsweise für Nachweiszwecke, neben der vorbereiteten Abtretungserklärung, gegenüber der Pflegeversicherung erhalten.

7. Was bedeutet die Reform für mich, wenn ich Pflegegrad 1 habe?

Aktuell ändert sich noch nichts – Sie erhalten Ihre Pflegehilfsmittel wie gewohnt.

Das geplante Entlastungsbudget soll erst ab Pflegegrad 2 zur Verfügung stehen. Das wäre eine deutliche Veränderung für Menschen mit Pflegegrad 1. Wie die Versorgung von Personen mit Pflegegrad 1 künftig geregelt wird, ist im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch zu klären.

Wir informieren Sie, sobald verlässliche Informationen vorliegen, und beraten Sie zu den für Sie passenden Versorgungs- und Bezugsmöglichkeiten.





8. Bleiben Hygiene- und Infektionsschutzprodukte (Pflegehilfsmittel) überhaupt wichtig?

Ja, auf jeden Fall. Die geplante Pflegereform verändert nicht Ihren persönlichen Bedarf im Pflegealltag. Handschuhe, Desinfektion, Schutzschürzen und Bettschutz helfen dabei, Infektionen und Hautschäden vorzubeugen. Dieser Schutz ist für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige genauso wichtig wie bisher. Auch die Empfehlungen von RKI und KRINKO zur Infektionsprävention machen deutlich: Hygiene und Infektionsschutz gehören auch in der Pflege zu Hause zu einer sicheren Versorgung.

Wir unterstützen Sie weiterhin dabei, die für Ihren Pflegealltag geeigneten Pflegehilfsmittel zuverlässig zu erhalten.

9. An wen kann ich mich mit Fragen wenden?

Wir begleiten Sie persönlich und verständlich – wir sind für Ihre Fragen da. Sie erreichen uns unter **verwaltung@pflegehilfsmittel-berlin.de** oder **030 767 204 60**.

Ihr Team der
Pflegehilfsmittel Berlin GmbH





Abtretungserklärung für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Kundenangaben

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer / Emailadresse: _____

Krankenkasse/Pflegekasse: _____ Pflegegrad: _____

Versichertennummer: _____

Erklärung und Vollmacht im Hinblick auf die Pflegereform

Im Zuge der gesetzlichen Weiterentwicklungen und Anpassungen durch die Pflegereform möchten wir die monatliche Versorgung, die Abrechnung und die Nutzung eines möglichen Entlastungsbudgets für Ihre benötigten Pflegehilfsmittel für Sie so einfach, transparent und verlässlich wie möglich gestalten.

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie uns, die monatliche Versorgung mit den gesetzlich vorgesehenen Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch (Bettwäscheeinlagen, Hände- und Flächendesinfektion, Schutzschürzen, Mundschutz) direkt mit Ihrer zuständigen Pflegekasse abzurechnen.

Abtretungserklärung

Hiermit trete ich meinen Erstattungsanspruch bzw. den Anspruch auf Kostenübernahme gegen meine oben genannte Kranken-/Pflegekasse für die monatliche Versorgung mit zum Verbrauch Pflegehilfsmitteln in der jeweils gesetzlich geregelten und genehmigten Höhe sicherheitshalber an die **Pflegehilfsmittel Berlin GmbH** (IK 591104416) ab.

Direktabrechnung: Die Pflegehilfsmittel Berlin GmbH ist berechtigt, die monatlichen Rechnungsbeträge direkt mit der Pflegekasse geltend zu machen. Sowie im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen und anstehenden Änderungen vorgesehen, dürfen anfallende Beträge bzw. Kombinationsmöglichkeiten dabei auch direkt über das gesetzliche Entlastungsbudget oder entsprechende Entlastungsleistungen abgerechnet werden.

Dauervollmacht für Folgeversorgungen: Diese Abtretung und Vollmacht gilt vorsorglich auch für die fortlaufende monatliche Belieferung mit Folge- und Standardversorgungen zum Verbrauch, sodass kein erneutes Ausfüllen bei Produktanpassungen, Jahreswechseln oder gesetzlichen Anpassungen erforderlich ist.

Transparenz & Zuzahlung: Sollten gesetzliche Änderungen der Pflegereform oder Anpassungen der Budgets greifen, werden wir Sie umgehend informieren. Bei zugelassenen Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch entsteht für Sie im Rahmen der gesetzlichen Pauschale bzw. des Entlastungsbudgets kein Eigenanteil.

Widerrufsrecht: Diese Abtretungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen dieser Versorgung und Abrechnung erhobenen personenbezogenen Daten an die zuständige Pflege- bzw. Krankenkasse sowie an abrechnende Stellen weitergegeben und dort zum Zweck der Leistungsprüfung, Genehmigung und Abrechnung (einschließlich der Prüfung über das Entlastungsbudget) verarbeitet werden. Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dabei von der Pflegehilfsmittel Berlin GmbH strikt eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift (Kundin / Kunde bzw. gesetzliche Vertretung)

